

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 17.08.2026

Saatgetreide-Rundschreiben 02/2026, Herbst 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen.

1) Marktinformation Herbst 2026

Ernterückblick

Die Ernteergebnisse 2026 sind wieder einmal in Ertrag und Qualität sehr heterogen. Insgesamt ist aber aufgrund der Trockenheit und vor allem der extrem heißen Temperaturen Ende Juni / Anfang Juli von geringeren Erntemengen und einer deutlich schlechteren Sortierung auszugehen, und das für das gesamte Bundesgebiet. Lokal gab es auch größere Hagelereignisse. Die Haupternte startete insgesamt sehr früh und konnte in der ersten Augustdekade weitgehend abgeschlossen werden, und zwar bundesweit. Einige Regionen waren bereits in der letzten Julidekade mit der Ernte fertig, andere – wie z.B. Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, wo es doch immer wieder Regenereignisse gab – konnten die Ernte erst in der 1. Augustwoche abschließen.

Die frühen Kulturen und Sorten beim Winterweizen hatten die Ertragsbildung zum Zeitpunkt der ersten Hitzeperiode schon weitgehend abgeschlossen. So konnten bei der Wintergerste mit gewissen Ausnahmen noch sehr gute Erträge und Siebsortierungen erzielt werden. Wintertriticale war in Sortierung und Ertrag ähnlich gut wie die Wintergerste. Dies trifft auch für einige frühe bzw. früh gesäte Weizenbestände zu. Das Hauptsortiment ging aber aufgrund der extremen Hitze Ende Juni in die Notreife, was zu deutlich niedrigeren Erträgen und vor allem schlechten Saatgutausbeuten bei normalen Siebsortierungen führte. Es wurde von Abgängen von bis zu 50 % bei üblichen Siebsortierungen berichtet, auch von außerbayerischen Regionen. Bei Weizen wurden in vielen Regionen die Siebsortierungen deshalb fast durchgängig auf 2,2 mm abgesenkt. Dennoch bleibt der Siebabgang deutlich über den Vorjahren.

Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (siehe Übersicht 1) sind zur Ernte 2026 insgesamt um weitere 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr auf 9.516 ha angestiegen und liegen damit deutlich über den Flächen der letzten drei Jahre. Zugelegt haben bis auf Winterhartweizen alle Kulturarten, v.a. Winterspelzweizen, der bereits im Vorjahr um fast 50 % ausgedehnt wurde, legte nochmals um mehr als 30 % zu. Aber auch Wintergerste und Wintertriticale steigerten die Vermehrungsfläche in Bayern.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (nach Anerkennungsstelle Freising, <https://www.lfl.bayern.de/ipz/saatgut/027629/index.php>)

	2023 ha	2024 ha	2025 ha	2026 ha	Differenz zum Vorjahr	
					ha	%
Winterweichweizen	4.275	4.386	4.599	4.627	28	0,6
Winterhartweizen	89	49	88	51	-36	-41,3
Winterspelzweizen	686	351	679	893	215	31,7
Wintergerste	2.127	1.972	2.092	2.231	138	6,6
Winterroggen	653	558	433	439	7	1,6
Winterhafer	32	73	163	195	32	19,9
Wintertriticale	1.001	1.025	968	1.079	111	11,4
Gesamt	8.864	8.414	9.020	9.516	495	5,5

Im Bundesgebiet gingen dagegen die Vermehrungsflächen für Wintergetreide insgesamt um 1,9 % auf nunmehr 91.827 ha zurück (siehe Übersicht 2). Flächenmäßig am stärksten rückläufig waren Winterweichweizen (- 991 ha) und Winterroggen (- 991 ha). Auch die Flächen bei Wintergerste und Winterroggen gingen im Gegensatz zu Bayern um 1,5 % bzw. 8,5 % zurück. Auch Winterhafer wurde auf einem kleineren Areal vermehrt.

Übersicht 2: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Deutschland (nach Bundessortenamt (<https://www.bundessortenamt.de/bsa/saatgut/statistiken-saatguterzeugung>))

	2023 ha	2024 ha	2025 ha	2026 ha	Differenz zum Vorjahr	
					ha	%
Winterweichweizen	44.907	42.358	46.009	45.018	-991	-2,2
Winterhartweizen	1.078	1.034	1.161	1.081	-80	-6,9
Winterspelzweizen	2.099	1.255	2.853	3.643	790	27,7
Wintergerste	22.809	21.750	23.248	22.889	-359	-1,5
Winterroggen	12.413	12.580	11.628	10.637	-991	-8,5
Winterhafer	225	376	818	658	-159	-19,5
Wintertriticale	8.225	7.142	7.863	7.900	37	0,5
Gesamt	91.756	86.495	93.579	91.827	-1.752	-1,9

Aktuelle Marktentwicklung

Die aktuelle Marktsituation ist geprägt durch eine Reihe von Faktoren, wodurch die internationalen Getreidebörsen in den KW 29 und 30 deutlich nach oben gingen und in der Spitze sogar 247 €/t erreichten.

So behindern die Konflikte im Schwarzmeerraum mit der Schließung bzw. Beeinträchtigung des Schiffsverkehrs im Asowschen Meer die Weizen-Exporte massiv. Da Russland der weltweit größte Weizenexporteur ist, wirkt sich das sofort auf die globalen Preise aus. Gleichzeitig sorgte der sich wieder verschärfte Konflikt im Nahen Osten für einen kräftigen Anstieg des Rohölpreises, was wiederum Produktions- und Transportkosten für Agrarrohstoffe verteuert und zusätzlich Risikoprämien in die Notierungen einpreist. Darüber hinaus spricht das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) von der kleinsten US-Weizenernte seit über 50 Jahren. Zugleich sorgten Hitze und Trockenheit in Frankreich, Ungarn und Teilen der USA beim Mais und in Teilen auch bei Weizen für Sorgen vor Ernteaussfällen – das zog auch die Weizenpreise über Kreuzeffekte mit.

Diese Risikofaktoren sind mittlerweile (teilweise) eingepreist. Darüber hinaus scheint sich auch eine gewisse Konfliktmüdigkeit im Markt eingestellt zu haben. In der Folge gingen die Notierungen an den Getreidebörsen wieder zurück. An der Euronext (MATIF) pendeln die Notierungen für B-Weizen derzeit bei ca. 230 bis 235 €/t für den Dezemberkontrakt 2026.

Der Kassamarkt ist derzeit noch weitgehend von Abwarten geprägt. Landwirte packen ihre Ware weg und Mühlen wie auch die Futtermischindustrie sind derzeit noch gut versorgt, so dass wenig Neugeschäft zustande kommt. Zusätzlich behindert Niedrigwasser den übergebietlichen Warenaustausch und Handel. Das macht derzeit die Ableitung von realistischen Preisnotierungen am Kassamarkt schwierig. Für Süddeutschland wird von einer um bis zu 20 % geringeren Weizenmenge ausgegangen.

Die an der Warenterminbörse Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte geben Anhaltspunkte für einen **Nacherntepreis von Saatgetreide**. Sie bieten damit **Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung**.

Der an der MATIF gehandelte Mahlweizenkontrakt Nr. 2 entspricht weitestgehend dem B-Weizen. Der Dezemberkontrakt bietet als meistgehandelter Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung im Herbst realistisch ab.

Übersicht 3 zeigt die aktuelle Preisentwicklung für B-Weizen in den letzten vier Wochen an der Euronext (MATIF). Dargestellt ist die Entwicklung der Tagesschlusskurse für den Mahlweizen Nr. 2 für den Dezemberkontrakt. In der Tabelle werden neben den jeweiligen Wochenmitteln auch der Durchschnittskurs für B-Weizen der letzten vier Wochen dargestellt.

Da an der Warenterminbörse nur ein dem B-Weizen vergleichbarer Kontrakt gehandelt wird, kann für andere Weizenqualitäten sowie die Kulturen Winter(brau)gerste, Wintertriticale und Winterroggen nur auf Kassamarktpreise zurückgegriffen werden.

Übersicht 4 zeigt die aktuellen Kassamarktpreise der KW 30 bis 33. In der Übersicht sind auch die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten

zum B-Weizen dargestellt. So notiert der **A-Weizen im Durchschnitt der hier dargestellten Wochen 1,00 €/dt über dem entsprechenden B-Weizenpreis.**

Übersicht 3: Notierungen Euronext (MATIF) Dezember-Kontrakt 2026 (Nr. 2, entspricht B-Weizen) KW 30 bis KW 33 (Quelle: Euronext, <https://live.euronext.com/en>; eigene Berechnungen)

Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t	Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t
20.07.2026	KW 30	239,00		03.08.2026	KW 32	232,25	
21.07.2026	KW 30	237,25		04.08.2026	KW 32	228,50	
22.07.2026	KW 30	247,00		05.08.2026	KW 32	231,75	
23.07.2026	KW 30	245,00		06.08.2026	KW 32	228,25	
24.07.2026	KW 30	236,25		07.08.2026	KW 32	232,00	
27.07.2026	KW 31	234,75	24,09	10.08.2026	KW 33	230,25	23,06
28.07.2026	KW 31	233,00		11.08.2026	KW 33	227,50	
29.07.2026	KW 31	232,25		12.08.2026	KW 33	233,00	
30.07.2026	KW 31	234,25		13.08.2026	KW 33	232,75	
31.07.2026	KW 31	228,00		14.08.2026	KW 33	236,50	

Übersicht 4: Erzeugerpreise in Bayern für Getreide und Differenzen der einzelnen Kulturarten zu B-Weizen (Quelle: Bayr. Landwirtschaftliches Wochenblatt, eigene Berechnungen)

	Gerste		Triticale	Weizen			
	Futter	Brau		C	B	A	E
	Euro / dt						
KW 30							
Notierung	15,11	18,07	14,36	15,56	17,20	18,24	19,41
Differenz zu B-Weizen	-2,09	0,87	-2,84	-1,64	0,00	1,04	2,21
KW 31							
Notierung	15,40	18,67	14,88	13,61	18,21	19,28	20,22
Differenz zu B-Weizen	-2,81	0,45	-3,33	-2,64	0,00	1,06	2,00
KW 32							
Notierung	15,43	18,67	14,97	16,59	18,05	19,00	19,83
Differenz zu B-Weizen	-2,62	0,62	-3,08	-1,46	0,00	0,95	1,78
KW 33							
Notierung	15,64	19,00	15,63	16,80	18,28	19,23	19,83
Differenz zu B-Weizen	-2,65	0,72	-2,65	-1,49	0,00	0,95	1,54
Durchschnittliche Differenz (KW 30 - KW 33)	-2.54	0.67	-2.98	-1.81	0.00	1.00	1.88

Von Seiten der Saatgut-Anerkennung gibt es bisher keine negativen Vorzeichen für die Saatgutversorgung aus der Ernte 2026, was angesichts der trockenen Ernte nicht anders zu erwarten ist. Die Versorgung bei Wintergerste dürfte normal sein. Bei Weizen kann es aufgrund deutschlandweit niedrigerer Vermehrungsflächen, deutlich niedriger Erträge bei

gleichzeitig hohen Siebabsortierungen durchaus zu sortenbedingten Engpässen kommen. Gleichzeitig ist aber auch zu berücksichtigen, dass aufgrund einer trockenen und frühen Ernte einerseits sowie einer generell angespannten wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft der Nachbau tendenziell steigen dürfte.

2) Wichtige Hinweise zur Vermarktung

2.1.) Abschluss eines schriftlichen Kontraktes

Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich den Abschluss eines schriftlichen Kontraktes vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens.

Die Vermehrer haben einen gesetzlichen Anspruch, dass vertragliche Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden!

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die genauen Bedingungen der Saatgutproduktion
- die Durchführung/Abrechnung der erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag) mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten (z.B. Triticale)
- das Prozedere zur Grundpreisfindung
- die Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt für Saatgut,

festgehalten werden.

Der Landesverband stellt hierzu eine laufend aktualisierte CHECKLISTE über mögliche notwendige zu vereinbarende Inhalte bereit. Diese steht im Internetangebot des Landesverbandes zum Download bereit unter:

https://www.baypmuc.de/sgv/sgv-download/Checkliste_Kontrakt_sgv.docx

2.2.) Verhandlung eines individuellen Grundpreises

Es ist Aufgabe des Vermehrs, einen individuellen Grundpreis mit seiner VO- / UVO-Firma / Züchter zu verhandeln.

Die oben dargestellten Notierungen geben die aktuelle Marktsituation auf den Konsumgetreidemärkten mit Stand Juli bis August 2026 wieder. Sie dienen der Information für die Vermehrer und ihre Handelspartner, um einen einvernehmlichen markt-orientierten Grundpreis verhandeln zu können.

Das genaue Prozedere der Grundpreisfindung sollte vor Anlage der Vermehrung in einem Kontrakt verbindlich festgelegt werden.

2.3.) Deckungsbeitragsrechner Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung

Der Landesverband hat einen Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung auf Excel-Basis entwickelt.

Dieser Rechner ermöglicht es den Vermehrern, ihre eigenen Kostenstrukturen und eine daran angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen zu ermitteln.

Der Selbstkostenrechner ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich.

2.4.) Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes

Damit der Vermehrer gegen Schadenersatzansprüche Dritter bei mangelhaftem Saatgetreide abgesichert zu sein, ist ein ausreichender Versicherungsschutz durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide notwendig.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, spätestens jedoch vor deren Vermarktung als Saatgut, wie die einzelne Vermehrung versichert ist und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Der Landesverband bietet seit fast 40 Jahren einen Rahmenvertrag zu einer Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide für seine Mitglieder an. Zunehmend haben einzelne VO-Firmen eine eigene Versicherungslösung, die oftmals den gleichen Prämiensatz aufweisen wie die des Landesverbandes. Dabei gibt es aber z.T. erhebliche Abweichungen in den Versicherungskonditionen.

Bei der Versicherung des Landesverbandes besteht ausreichender Versicherungsschutz mit einem abgewogenem Selbstbehalt.

NEUE Prämiehöhe:

Der Landesverband konnte den Prämiensatz ab der Ernte 2026 auf 0,08/dt verringern.

3) Aktueller Stand Fludioxonil

In den vergangenen Rundschreiben haben wir über die aktuelle Entwicklung beim Wirkstoff Fludioxonil, der Bestandteil in zahlreichen marktbedeutenden Beizmitteln ist, informiert.

In der letzten Sitzung des SCoPAFF (Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der EU-Kommission) im Juli 2026 wurde wieder kein Entscheidungsvorschlag (Nicht-Erneuerung der Zulassung bzw. Ausnahmeregelung „essential uses“) getroffen. Eine Entscheidung ist nun frühestens im Januar 2026 möglich. Im Fall einer Nicht-Erneuerung der Zulassung wäre nun mit einer Veröffentlichung im März 2027 zu rechnen. Daraus abgeleitet ist mit einem Abverkauf bis September 2027 und mit einem Abverbrauch (Aussaat) bis September 2028 zu rechnen. Die Beizanwendung im Herbst 2027 ist damit voraussichtlich die letzte vollständige Herbstaussaat (unter Aufbrauch von Restbeständen).

4) Überarbeitung EU-Saatgutrecht

Die Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament über die Überarbeitung der EU-Vorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM-Verordnung), die im Februar 2026 gestartet sind, konnten überraschend schnell im Juni beendet werden. Damit löst diese Basis-Verordnung die bestehenden EU-Saatgut-Richtlinien aus den 1960er ab und überführt sie in eine einzige Verordnung. Entgegen dem Beschluss des EU-Rates, der insgesamt aus Sicht der Saatgutbranche ausgewogen war, mussten aber einige Abstriche in Kauf genommen werden, gerade was die Ausnahmen angeht.

Im Trilog hat man sich nun auf eine vierjährige Übergangsfrist geeinigt. Die EU-Kommission sah hierfür zunächst nur eine Frist von drei Jahren vor, der EU-Rat forderte 5 Jahre. In diesen vier Jahren müssen noch eine Vielzahl an Delgierten Rechtsakten und Durchführungsvorschriften erlassen werden, in denen die Details des zukünftigen EU-Saatgutrechts

festgelegt werden. Darüber hinaus müssen trotz einer unmittelbar gültigen EU-Verordnung in dieser Übergangsphase noch eine Reihe von nationalen Rechtstexten ausgearbeitet werden.

Wir befinden uns derzeit in einer genaueren Analyse des Trilog-Ergebnisses und werden zu einem späteren Zeitpunkt ausführlicher darüber berichten.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer